

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Gremium:  Termin: Vorlage Nr.: TOP:  Verantwortlich:	<b>6. Sitzung Hauptausschuss</b>  <b>16.06.2015</b> <b>2014/0263</b> <b>2</b> <b>öffentlich</b> <b>Dez. 4</b>
<b>Änderung der Bestimmungen von Pachtverträgen für landwirtschaftlich nutzbare städtische Grundstücke</b>		

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss	16.06.2015	2	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Zustimmung
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

**Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss**

Der Hauptausschuss genehmigt die neuen Vertragsbedingungen für die Verpachtung landwirtschaftlich nutzbarer städtischer Flächen (Anlage 1). Diese sind für die Neuverpachtungen ab 01.08.2015 anzuwenden.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Haushaltsmittel stehen (bitte auswählen)				Kontenart:	
Kontierungsobjekt: (bitte auswählen)					
Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld: (bitte auswählen)		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

## **Ergänzende Erläuterungen**

Landwirtschaftlich nutzbare Flächen der Stadt werden überwiegend nicht von der Stadt selbst bewirtschaftet, sondern vom Liegenschaftsamt und teilweise von den Ortsverwaltungen verpachtet. Bis auf das Verbot des Anbaus gentechnisch veränderter Pflanzen sind die Vertragsinhalte seit Jahren unverändert.

Sowohl die landwirtschaftliche Praxis unter Berücksichtigung von betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten einer Existenzsicherung mit ausreichendem Spielraum für flexible Veränderungen wie auch die Belange des Umwelt-, Natur- und Artenschutzes haben sich im Laufe der Zeit erheblich weiterentwickelt. Unter Federführung des Liegenschaftsamts wurden daher in einem umfangreichen Abstimmungsprozess mit der Unteren Naturschutzbehörde, dem Naturschutzbeauftragten, dem Amt für Umwelt- und Arbeitsschutz sowie dem Landesbauernverband und den Umweltverbänden BUND und NABU die in Anlage 1 beigefügten neuen Vertragsbedingungen erarbeitet. Die Abwägung der jeweiligen Belange im Einzelnen ist in einer Synopse (Anlage 2) dokumentiert.

### **Beschluss:**

Antrag an den Hauptausschuss

1. Der Hauptausschuss beschließt die neuen Vertragsbedingungen für die Verpachtung landwirtschaftlich nutzbarer städtischer Grundstücke (Anlage 1).  
Sie sind für Neuverpachtungen ab dem 01.08.2015 anzuwenden.
2. Das Liegenschaftsamt und die Ortsverwaltungen werden zur Verwendung der Vorlage ermächtigt.

Hauptamt – Ratsangelegenheiten –

5. Juni 2015